

Assistierter Suizid Suizidbeihilfe Beihilfe zur Selbsttötung

- Die aktuelle Sachlage – Informationen
- Die Bedeutung des Themas für Selbstverständnis und Praxis der Diakonie
- Die Themen und Dimensionen im Thema
- Thesen – Grundhaltung der Diakonie
- Beratung zum Thema

1. Sechs Aspekte & Dimensionen des Themas (Folien 2-14)
2. Beratungsprozess zum Thema in Diakonieunternehmen (Folie 15)

Sechs Aspekte & Dimensionen des Themas Assistierter Suizid

1. **Der aktuelle Rechtsrahmen in Deutschland**
2. **Das Thema in der täglichen Arbeit der Diakonie**
3. **Die religiöse/theologische Bedeutung des Themas**
4. **Die Ambivalenzen, Dilemmata und Konflikte im Thema**
5. **Herausforderung für die Diakonie**
6. **Die These: Diakonie als sicherer Ort – für alle Menschen in allen Lebenslagen**

1. Der aktuelle Rechtsrahmen in Deutschland

- **Suizid** ist nicht strafbar
- **Beihilfe zum Suizid** ist nicht strafbar bei freier Willensfähigkeit und Freiverantwortlichkeit der betreffenden Person
 - Beihilfe = ein Medikament beschaffen, das den Tod einleitet
 - die Einnahme des Medikaments erfolgt selbsttätig durch die suizidwillige Person
- **passive Sterbehilfe / Sterbenlassen** ist nicht strafbar
 - bei unheilbar Erkrankten: lebensverlängernde Maßnahmen reduzieren oder beenden
 - im Einvernehmen mit dem Willen der betreffenden Person bzw. der Angehörigen/gesetzl. Vertreter*in
 - oft individuell geregelt über Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
- **indirekte Sterbehilfe / Sterbenlassen** ist nicht strafbar
 - im Sterbeprozess: Gabe von schmerzlindernden bzw. bewusstseinseintrübenden Medikamenten
 - im Einvernehmen mit dem Willen der betreffenden Person bzw. der Angehörigen/gesetzl. Vertreter*in
 - oft individuell geregelt über Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
- **aktive Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen sind strafbar (§ 216 StGB)**
- 2015-2020 **war** die **geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid strafbar** (§ 217 StGB)
- 26.2.2020: BVG hebt § 217 StGB als verfassungswidrig auf
 - geschäftsmäßige Suizidbeihilfe ist seitdem nicht mehr strafbewehrt

BVG-Urteil zu § 217 StGB

(26. 2. 2020)

- Bezug auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Verfassung
- Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck persönlicher Autonomie
- Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen
 - völlig unabhängig von der jeweiligen Motivation und Begründung (ab Volljährigkeit)
- § 217 StGB machte es unmöglich, von diesem Recht Gebrauch zu machen
- Es gibt ein **Recht** auf Suizidbeihilfe
- Es besteht **keine Pflicht** zur Suizidbeihilfe
 - weder für Individuen noch für Institutionen
 - weder sie anzubieten noch sie durchzuführen
- hoher Stellenwert des Lebensschutzes in der Verfassung:
- Von Verfassungs wegen ist es dem Gesetzgeber **nicht untersagt**, die Suizidhilfe zu **regulieren**
- Recht auf Suizidassistentz muss in einem **gesamtgesellschaftlich/kulturell** angemessenen Rahmen erörtert und entfaltet werden. Es darf kein Druck entstehen in Richtung Suizid(bei)hilfeentscheidung.

2. Suizidwunsch in der täglichen diakonischen Arbeit

- Das Thema ist in nahezu **allen diakonischen Tätigkeitsfeldern** präsent.
- 92 % der geäußerten Suizid(beihilfe)wünsche werden zurückgenommen, wenn es dazu einen **Gesprächs- und Begleitprozess** gibt.
- 90 % der Überlebenden nach Suizidversuch leben mindestens mehrere weitere Jahre.
- 2 % der Suizident*innen beschreiben ihre Entscheidung zur Selbsttötung als frei.
- Die häufigsten **Begründungen** für Suizidbeihilfewunsch (jenseits psych. Erkrankung, insgesamt 90 %):
 - Einsamkeit
 - niemandem zur Last fallen wollen
 - nicht abhängig werden wollen, nicht angewiesen sein wollen
 - prognostiziertes Leiden vermeiden wollen
- Es gibt eine konstant **geringe Anzahl Menschen**, die nach langem körperlichen, seelischen od. sozialen Leiden, bei fachlich ausgeschlossener Heilungs-/Linderungsprognose, Lebenskraft und Lebenssinn dauerhaft verlieren, die bei freier Willensfähigkeit manifest um Suizidbeihilfe bitten, auch nach Beratung.
 - Bsp.: Multiple Sklerose, Hirntumor, ALS, bestimmte Querschnittslähmungen nach Unfällen, bestimmte chronifizierte Schmerzen
- Diakonie muss sich darauf vorbereiten, dass **Nutzer*innen** die neue Rechtsprechung in Anspruch nehmen werden. Eine Haltung zum Thema Suizidbeihilfe wird und muss die Diakonie beschäftigen!

3. Die religiöse/theologische Bedeutung des Themas für die Diakonie

1. Lebensgabe - Lebensgeleit - Lebensauftrag

- AT / Schöpfung: „Und siehe, es war sehr gut“ [Genesis 1, 31](#)
- AT / Exodus aus der Abhängigkeit: Gott geleitet sein Volk durch alle Lebenslagen und verheißt Leben [Exodus 13, 21.22](#)
- NT / Jesus von Nazareth: „Ich lebe, und du sollst leben“ [Johannes 14, 19](#)
- NT / Barmherziger Samaritaner, Dreifachgebot der Liebe als Zugang zum Ewigen Leben: „Tu‘ das, so wirst du leben.“ „Geh‘ und handle also!“ [Lukas 10, 25-37](#)

2. Tötungsverbot

- AT / Sintflut: Selbstbindung Gottes – „Ich will nicht mehr schlagen, was da lebt“ [Genesis 8, 21. 22](#)
- AT / 10 Gebote: „Du wirst nicht morden“ [Exodus 20, 13](#)
- AT / Kain&Abel: Der Mörder und Lebensverächter bleibt Gottes Ebenbild und darf nicht getötet werden [Genesis 4, 15. 16](#)

3. Verzweiflung und Todeswunsch in der Bibel

- AT / Elia: Todeswunsch und Selbsttötungsversuch aus Furcht und Überforderung „Es ist genug.“ [1. Könige 19](#)
- AT / Jeremia: „Warum bin ich aus dem Mutterleib hervor gekommen, wenn ich nur Jammer... sehen muss!“ [Jeremia 20, 18](#)
- AT / Hiob: „Bedenke, ... dass meine Augen nicht wieder Gutes sehen werden..., dass meine Seele sich wünschte, erwürgt zu sein, und mein Leib wünschte den Tod.“ [Hiob 7, 7-16](#)
- AT / Klagepsalmen: z.B. Psalm [22, 2](#) (von Jesus am Kreuz zitiert) „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“; Psalm [139, 7-12](#) „... bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da“; Psalm [88](#) endet ohne Trost

Die religiöse/theologische Bedeutung des Themas für die Diakonie

4. Freiheit

- Im religiösen Konzept ist die Freiheit des Menschen nicht absolute Freiheit, sondern aus Gott abgeleitete, geschenkte Freiheit. Menschen besitzen sie nicht, aber verwalten und leben sie: „Zur Freiheit hat Christus euch befreit!“ Galater 5, 1

5. Sünde: Das Verbot, als Mensch den Wert von Leben letztgültig zu bestimmen und festzulegen

- AT / Paradies und Sündenfall: Der Griff nach der letzten Erkenntnis des Guten und des Bösen im Leben Genesis 2, 9 / 15-17

6. Die Perspektive Gottes ist immer die der bedürftigen/sehnsüchtigen Person

- NT / Evangelien: „Der Gesunde (der Starke) bedarf des Arztes nicht.“ Markus 2, 17 / 1. Korinther 12, 24
- NT / Evangelien: existenzielle Not sticht die Einhaltung von Normen und Regeln Bsp.: Ährenraufen am Sabbat, Markus 2, 23-28
- NT / Barmherziger Samaritaner: „Wer ist dem, der unter die Räuber gefallen ist, zum Nächsten geworden?“ Lukas 10, 36
- NT / u.a. Heilung des blinden Bettlers: „Sage mir, was ich dir tun soll!“ Markus 10, 46-52
- NT / Der Leib Christi: „Die Teile des Leibes, die uns schwächer erscheinen, [sind] die nötigsten. ... Gott hat dem geringeren Teil höhere Ehre gegeben, auf dass im Leib keine Spaltung sei. ... Wenn ein Teil leidet, so leiden alle Teile mit.“ 1. Korinther 12, 12-27

7. Hochbewertung von Individuum und Selbstbestimmung

- AT / Schöpfung: Gottebenbildlichkeit des Menschen; jeder einzelne Mensch hat den gleichen göttlichen Wert Genesis 1, 27
- AT / Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradies: Anerkennung des menschlichen Autonomiedrangs
„Gott sprach: ‚Siehe, der Mensch ist geworden wie unsereiner und weiß, was gut und böse ist‘.“ Genesis 3, 22

Die religiöse/theologische Bedeutung des Themas für die Diakonie III

8. Bezogenheit/Beziehungshaftigkeit (Relationalität) von Mensch und menschlichem Leben

- Dreifachgebot der Liebe (in der Rahmenhandlung des Gleichnisses vom barmherzigen Samaritaner):
Beziehung a) zu sich selbst, b) zum*zur anderen/Nächste*n, c) zum Grund und zum Göttlichen des Lebens [Lukas 10, 27](#)
- Bild des Leibes Christi [1. Korinther 12, 12-27](#)

Fazit

- Wenn
 - a) die Individualität der einzelnen Gottesebenenbilder und
 - b) die Bezogenheit aller Gottesebenenbilder aufeinanderHand in Hand gehen,
dann leben Menschen in der Gemeinschaft der Gleichwertigen,
dann sind sie direkt an der Quelle und in der Fülle des Lebens (Sinn, Kraft, Gerechtigkeit, Geheimnis des Lebens).
- Paulus: „Ihr aber *seid* der Leib Christi“ [1. Korinther 12, 27](#) / „Ihr seid allesamt eins in Christus“ [Galater 3, 28](#)
= Auferstehung des lebendigen Christus mitten in unserem Leben
- = **Selbstbestimmung der Einzelnen in Bezogenheit aufeinander** – keine isolierte Selbstbestimmung!

4. Die Ambivalenzen, Dilemmata und Konflikte im Thema

1. Ambivalenz

Glanz und **Elend** des Lebens gehören im Leben gleichwertig zusammen.
Erst gemeinsam bilden sie die Vollständigkeit und die göttliche Würde des Lebens.

2. Ambivalenz

Freiheit des Menschen ist im religiösen Konzept nicht **absolute Freiheit**, sondern **abgeleitete Freiheit**

3. Ambivalenz

Schuld und Befreiung:
Sündenerkenntnis/-Bekenntnis geschieht im Raum der **Erlösung**, der **göttlichen Gnade** und **Vergebung**.

4. Ambivalenz

Absoluter Respekt vor der **Selbstbestimmung** der Nutzer*innen.
Christlich-diakonisch begründete **Ablehnung bestimmter Motive** für den Wunsch nach Suizidbeihilfe
(Bsp.: prognostiziertes Leid vermeiden / nicht abhängig sein und zur Last fallen wollen / selbsttätig sein können).

Ambivalenzen, Dilemmata und Konflikte im Thema

5. Ambivalenz

Solidarität der Diakonie mit Menschen,

- a) die ihr Leben unter allen Umständen **bis zum natürlichen Ende ihrer Lebenszeit erleben und beenden wollen**,
- b) in denen sich unter extremen Ausnahmeumständen Lebenssinn und Lebenskraft dauerhaft verflüchtigt haben, die daher **vorzeitig aus dem Leben gehen wollen** und dafür ggf. um Beihilfe bitten.

6. Ambivalenz

Als diakonische Unternehmen eine konsistente, die MA absichernde **Haltung und Position** zum Thema einnehmen. Jeden einzelnen Wunsch nach Suizidbeihilfe konsequent **neu verstehen** und **bearbeiten als Einzelsituation** in einer Ausnahme- und Extremlage des Lebens.

7. Ambivalenz

Als Diakonie die Beschäftigung mit dem **Thema Suizidbeihilfe enttabuisieren** und eine freie, ehrliche, öffentliche Debatte darüber führen.

Das **Thema Suizidbeihilfe groß machen**: es aus einem u.U. gewollten Graubereich herausholen und damit die Gefahr eingehen, a) dass Suizidbeihilfe in der Gesellschaft als selbstverständliche Option bewertet wird, als eine als regelhaft anerkannte Lebensentscheidung, und b) dass in der Folge ein Entscheidungsdruck entsteht auf Menschen in bestimmten sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lebenslagen.

5. Herausforderung für die Diakonie: Umgang mit dem Thema begründet, verantwortlich, positionsklar

- Die Diakonie muss den geltenden rechtlichen Rahmen verstehen, ernst nehmen und anerkennen
- Die Diakonie muss ihre eigene ‚ideologische‘ Grundlage verstehen, ernst nehmen und anerkennen
- Die Diakonie muss beides in ein gut begründetes Verhältnis zueinander setzen
- Die Diakonie muss sich auf der Basis dieser drei Schritte an der gesamtgesellschaftlichen Debatte zum Thema beteiligen
- Die Diakonie muss auf der Grundlage ihres biblischen Auftrags dazu beitragen, die humane Entwicklung der Kultur unseres Landes und unserer Gesellschaft zu sichern
- Die Diakonie muss für sich klären:
 - **Haben Menschen mit einem freiverantwortlich erklärten, einem dauerhaft, konsistent und manifest bestehenden Suizidbeihilfewunsch bis zu ihrem Lebensende einen sicheren Platz in der Diakonie oder nicht?**
- Die Diakonie muss -im Sinne der Verhaltenssicherheit aller Beteiligten- für sich klären:
 - **Wenn Menschen in der o.g. Lebenslage einen sicheren Platz in der Diakonie haben:
Wer trägt am diakonischen Ort die Letztverantwortung für die Durchführung der Beihilfe zur Selbsttötung?**

**Willst du ins Unendliche schreiten,
geh‘ nur im Endlichen
nach allen Seiten.**

Johann Wolfgang von Goethe

Diakonie ist **lebensbejahend** gegenüber **allen** Phänomenen des Lebens. Auch der Wunsch nach Suizid (beihilfe) ist ein Phänomen des Lebens, nicht des Todes.

Diakonie nimmt in der Nachfolge Christi konsequent die **Perspektive Gottes** ein: Es ist immer zuerst die Perspektive / die Stimme des bedürftigen Menschen.

Diakonie hält **Extremlagen** des Lebens mit aus. Sie hält Ambivalenzen, **Dilemmata** und Konflikte aus.

Diakonie ist ein **sicherer Ort** für **alle** Menschen, die sich ihr anvertraut haben.

Diakonie lebt mit **Zeit** und mit **Ewigkeit**.

Diakonie-Unternehmensberatung zum Thema Suizidbeihilfe

- Beratungsdauer: ca. ein Jahr
- Beratungsfrequenz: Treffen einmal im Monat á 3-4 Stunden
- Beratungsgruppe a) *Entwicklung von Haltung&Position und eines Leitfadens z. Thema Assistierter Suizid*
 - Vorstand/GF, Geschäftsbereichsleitungen, Stabsstelle ÖA, Berater
- Beratungsgruppe b) *Redaktionsteam* (Dokumente: Haltung&Position / Leitfaden / Krisenkommunikation)
 - Vorstand/GF, Stabsstelle ÖA, Berater
- Beratungsgruppe c) *Dokument Leitfaden praxistauglich ausführen und fertigstellen*
 - Vorstand/GF, stellvertretend für die Leitungskonferenz: Einrichtungsleitungen, Berater
- Ergebnis / Produkt: Broschüre Standortbestimmung des Unternehmens
 1. **begründete Haltung&Position des Unternehmens zum Thema und zum konkreten Umgang mit ihm, einschließlich Klärung von Rolle, Besetzung und Aufgabe eines mit dem Thema betrauten Ethikkomitees.**
 2. **Leitfaden a) zum intern verpflichtenden Beratungs- und Begleitprozess mit der betreffenden Hauptperson sowie zur Verhaltenssicherheit von GF, EL und MA im konkreten Einzelfall.**
 3. **Leitfaden b) zur Krisenkommunikation Assistierter Suizid im konkreten Einzelfall.**
- Absprache mit Aufsichtsgremium und Leitungskonferenz
- Kommunikation und Implementierung im Unternehmen

**Vielen Dank
für Aufmerksamkeit
und Mitdenken!**

Stabsstelle Evangelische Profilberatung
Nils Christiansen, P.

Hamburg, 1. 3. 2022